

# Ukraine: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der **COVID-19**

## ARBEITSVERHÄLTNISSE



Geldleistung im  
Krankheitsfall: 50%  
des durchschnittlichen  
Arbeitslohns während  
des Aufenthalts in  
Gesundheitseinrichtungen  
/ in der kontrollierbaren  
Selbstisolation



Dauer des unbezahlten  
Urlaubs darf über 15  
Kalendertage hinausgehen



Telearbeit (Fernarbeit)  
wird reguliert,  
gleitende Arbeitszeiten  
werden eingeführt



Einführung eines  
Teilarbeitslosengelds  
wegen der Einstellung  
der Arbeit in vielen  
Betrieben



Zuschlag bis zu 300%  
für das in der COVID-19-  
Bekämpfung engagierte  
Medizinpersonal

# Ukraine: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der **COVID-19**

## ZOLLRECHT



Arzneimittel, Medizinprodukte und medizinische Ausrüstungen (die Liste ist durch die Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine bestätigt) sind jetzt von der Entrichtung des Einfuhrzolles und der Einfuhr-USt. befreit



Zeitweilige (bis zum 30. Juni 2020) Zollfreiheit für die zur Pandemie-Bekämpfung notwendigen Güter

# Ukraine: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19

## STEUERN



Moratorium für die Durchführung der Beleg- und tatsächlichen Steuerprüfungen für den Zeitraum vom 18. März bis 31. Mai 2020 (Ausnahme: außerplanmäßige Belegprüfungen zur USt.-Erstattung aus dem Staatshaushalt)



Die Abgabefrist der Jahreserklärung über den Vermögensstand und die Einkommen ist bis zum 1. Juli 2020 verlängert worden



Immobilienobjekte sind keine Steuergegenstände im Sinne der Immobiliensteuer vom 1. März bis 30. April 2020



Es werden weder Bodennutzungsgebühren, noch Gebühren für die in der wirtschaftlichen Tätigkeit genutzten Grundstücke berechnet und entrichtet (gilt für März 2020)



Es gelten keine Strafsanktionen für die Verletzungen der Steuergesetze, die im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2020 begangen worden sind



Erhöhung der Gesamtumsatz-Grenzwerte für die als Einzelunternehmer registrierten natürlichen Personen, die als Einheitssteuerzahler auftreten (die dritte Gruppe: Erhöhung von 5 auf 7 Mio. UAH)



Organe der Selbstverwaltung sind berechtigt, die in diesem Jahr bereits verabschiedeten Einheitssteuersätze herabzusetzen



Verbrauchssteuerfreiheit für zur Herstellung von Desinfektionsmitteln bestimmten Spiritus



Es sind Gewinnsteuervergünstigungen festgelegt worden

# Ukraine: Gesetz zur Abmilderung der Folgen der **COVID-19**

## SONSTIGES

**01**

Die Ausrufung der Quarantäne wird juristisch als Force-Majeure-Umstand eingestuft

**02**

Die Einführung der neuen Registrierkasse-Regeln wird auf den 1. August 2020 (anstatt des 19. Aprils 2020) verschoben

**03**

Erhöhung von Bußgeldern bei der Verletzung der Preis- und Tarifbildungsvorschriften für soziale Güter

**04**

Es wird die verwaltungsrechtliche Haftung als Strafe für die Verletzung der Quarantäne- Regeln festgelegt

**05**

Der Einsatz von in der Ukraine nicht registrierten Arzneimitteln, soweit diese durch die USA, EU-Mitgliedsstaaten, Großbritannien, die Schweiz, Japan, Australien, Kanada, China oder Israel genehmigt worden sind, ist zulässig

**06**

Es wird die strafrechtliche Verantwortlichkeit für die Verletzung der zur Vorbeugung von epidemischen und anderen Infektionskrankheiten verordneten Regeln und Vorschriften verschärft

**07**

Besuchsverbot für Kultureinrichtungen, Einkaufszentren, Restaurants, Cafés, Sportclubs und andere Unterhaltungseinrichtungen (ab dem 17. März 2020)

**08**

Es werden der Fristverlauf für die Beantragung öffentlicher und anderer Dienstleistungen sowie jeweilige Erbringungsfristen gestoppt

**09**

Es ist zulässig, mit der Rückzahlung eines Kredits und der jeweiligen Zinsen vom 1. März 2020 bis 30. April 2020 in Verzug zu geraten, ohne die darauf bezogenen Aktualisiert am 03. April 2020 Sanktionen zu erleiden

**10**

Erhöhung von Zinssätzen bei den bereits gewährten Krediten während der Quarantäne-Zeit ist verboten

**11**

Der Ankauf von Waren und Dienstleistungen wird ohne Ausschreibungen durchgeführt